

Beschlussprotokoll

zur 13. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortenberg am

**Dienstag, den 26. Februar 2008, um 20:00 Uhr,
in das Bürgerhaus Ortenberg**

Tagesordnung

- Punkt 1:** Anfragen der Bürgerinnen und der Stadtverordneten
Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung
Punkt 3: Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 11.12.2007
Punkt 4: Berichte aus den Ausschüssen
Punkt 5: Mitteilungen
Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung Entwurf Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 mit Anlagen
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 1
Punkt 7: Abschluss eines Darlehensvertrages mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B
hier: Umbau und Instandsetzung sowie Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zur Stadtverwaltung
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 2
Punkt 8: Abschluss eines Darlehensvertrages mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B
hier: Sanierung und Modernisierung im Freibad Ortenberg I. BA (Flachdachsanierung, Erneuerung Solaranlage, etc.)
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 3
Punkt 9: Abschluss eines Darlehensvertrages mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B
hier: Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Freibad Ortenberg II. BA (Sanierung der Becken, Erneuerung der Technik, etc.)
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 4
Punkt 10: Abschluss eines Darlehensvertrages mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B
hier: Dorferneuerungsmaßnahmen im Stadtteil Bleichenbach
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 5
Punkt 11: Bekanntgabe Umschuldung von zwei Kommunaldarlehen zum 01. Februar 2008
Drucksache Nr. 6
Punkt 12: Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben
hier: Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2007
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 7
Punkt 13: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Recyclinghofes Ortenberg und die Erhebung von Gebühren vom 21.09.2005, in Kraft ab 24.09.2005
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 8
Punkt 14: 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Ortenberg über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Ortenberg
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 9
Punkt 15: Verbot der Aussaat genmanipulierten Saatgutes auf gemeindeeigenen Flächen
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 10
Punkt 16: Dorferneuerung Bleichenbach/ Dorfentwicklungskonzept, Fördersumme, Fördergebiet
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 11
Punkt 17: Bekanntgabe der durch den Magistrat und die Bürgermeisterin genehmigten überplanmäßigen Ausgaben
Drucksache Nr. 12

Anwesend: 26 Stadtverordnete
 Schriftführer: Herr Steiper

Punkt 1:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 2:

Stadtverordnetenvorsteher Brackmann ließ über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Es erging folgender **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Tagesordnungspunkt 6 „Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 mit Anlagen“, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 3:

Das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2007 wird genehmigt.

Punkt 4:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 5:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 6:

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 7:

Es erging folgender **Beschluss:**

Dem Abschluss eines Vertrages über ein Darlehen mit verkürzter Ansparzeit (Sofortdarlehen) in Höhe von 200.000,00 € aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B – Programm 2008 – zur Deckung der entstehenden Kosten für den Umbau und die Instandsetzung sowie Schaffung eines behinderten gerechten Zugangs zur Stadtverwaltung wird zugestimmt.

Das Darlehen ist zweckgebunden für die zuvor näher bezeichnete Baumaßnahme zu verwenden und bis spätestens 31.12.2012 in Anspruch zu nehmen.

Der Ansparbeitrag in Höhe von 40.000,00 € ist unter der Haushaltsstelle 9110.003.9900 – Kredite und Kreditbeschaffungskosten, Ansparbeiträge gemäß Hess. Investitionsfondsgesetz – Haushaltsplan 2008 veranschlagt.

Punkt 8:

Es erging folgender **Beschluss:**

Dem Abschluss eines Vertrages über ein Darlehen mit verkürzter Ansparzeit (Sofortdarlehen) in Höhe von 150.000,00 € aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B – Programm 2008 – zur Deckung der entstehenden Kosten für Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Freibad Ortenberg BA I. (Flachdachsanierung und Erneuerung der Solaranlage etc.) wird zugestimmt.

Das Darlehen ist zweckgebunden für die zuvor näher bezeichnete Baumaßnahme zu verwenden und bis spätestens 31.12.2012 in Anspruch zu nehmen.

Der Ansparbeitrag in Höhe von 30.000,00 € ist unter der Haushaltsstelle 9110.003.9900 – Kredite und Kreditbeschaffungskosten, Ansparbeiträge gemäß Hess. Investitionsfondsgesetz – Haushaltsplan 2008 veranschlagt.

Punkt 9:

Es erging folgender **Beschluss:**

Dem Abschluss eines Vertrages über ein Darlehen mit Ansparverpflichtung in Höhe von 350.000,00 € aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B – Programm 2008 – zur Deckung der entstehenden Kosten für

Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Freibad Ortenberg BA II. (Sanierung der Becken, Erneuerung der Technik etc.) wird zugestimmt.

Das Darlehen ist zweckgebunden für die zuvor näher bezeichnete Baumaßnahme zu verwenden und bis spätestens 31.12.2015 in Anspruch zu nehmen.

Der Ansparbeitrag für das Jahr 2008 in Höhe von 17.500,00 € ist unter der Haushaltsstelle 9110.003.9900 – Kredite und Kreditbeschaffungskosten, Ansparbeiträge gemäß Hess. Investitionsfondsgesetz – Haushaltsplan 2008 veranschlagt.

Punkt 10:

Es erging folgender **Beschluss:**

Dem Abschluss eines Vertrages über ein Darlehen mit Ansparverpflichtung in Höhe von 350.000,00 € aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B – Programm 2008 – zur Deckung der entstehenden Kosten für öffentliche Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung im Stadtteil Bleichenbach wird zugestimmt.

Das Darlehen ist zweckgebunden für die zuvor näher bezeichnete Baumaßnahme zu verwenden und bis spätestens 31.12.2012 in Anspruch zu nehmen.

Der Ansparbeitrag für das Jahr 2008 in Höhe von 15.000,00 € ist unter der Haushaltsstelle 9110.003.9900 – Kredite und Kreditbeschaffungskosten, Ansparbeiträge gemäß Hess. Investitionsfondsgesetz – Haushaltsplan 2008 veranschlagt.

Punkt 11:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 12:

Es erging folgender **Beschluss:**

Die Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 103.937,40 € unter der Haushaltsstelle 9000.8320 – Kreisumlage – wird erteilt.

Die Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 49.833,00 € unter der Haushaltsstelle 9000.8321 – Schulumlage – wird erteilt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen unter der Haushaltsstelle 9000.0410 – Schlüsselzuweisungen – in Höhe von 284.760,00 €.

Punkt 13:

Es erging folgender **Beschluss:**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Recyclinghofes Ortenberg und die Erhebung von Gebühren wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Punkt 14:

Es erging folgender **Beschluss:**

Die 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Ortenberg über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Ortenberg vom 15.07.2003, in Kraft ab 01.08.2003, wird beschlossen.

Punkt 15:

Stadtverordnetenvorsteher Brackmann stellte fest, dass ausgehend von der ursprünglichen Vorlage, der SPD-Antrag der weitergehende sei, so dass er zunächst über den SPD Antrag abstimmen lasse.

Dem erweiterten Antrag der SPD-Fraktion stimmt die Stadtverordnetenversammlung zu, so dass folgender **Beschluss** ergeht:

Bei künftigen Pachtverträgen zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen wird ein Verbot der Aussaat gentechnisch veränderter Pflanzen für städtische Eigentumsflächen aufgenommen. Die gleiche Regelung erfolgt bei Pachtverlängerungen oder bei Pächterwechsel.

Mit den Ortslandwirten im Stadtgebiet Ortenberg soll im Zuge einer freiwilligen Vereinbarung erreicht werden, dass diese von der Aussaat genmanipulierten Saatgutes absehen.

Punkt 16:

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Die Stadt Ortenberg erkennt die Ziele und Projekte des Dorfentwicklungskonzeptes im Rahmen der Dorferneuerung Ortenberg/Bleichenbach an und wird diese vorrangig unterstützen.

Ebenfalls wird der förderfähige Gesamtinvestitionsrahmen von insgesamt 1.237.500,00 € festgelegt am 22.11.2007 durch die IBH Investitionsbank Hessen, akzeptiert und anerkannt. Der Zuschuss der IBH beträgt zur Zeit 50 % des förderfähigen Gesamtinvestitionsrahmens, die restlichen finanziellen Mittel werden durch die Stadt Ortenberg finanziert.

Die Karte zur Abgrenzung des Fördergebietes wird ebenfalls anerkannt.

Punkt 17:

Ohne Beschlussfassung.